

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0116/2016 (FD)

Interpellation Fraktion Grüne: Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Solothurn (06.07.2016)

Im Rahmen der Finanzplanung wurde in den letzten Jahren immer wieder die Unternehmenssteuerreform als die grosse Unbekannte in den Raum gestellt, jeweils verbunden mit der Aussicht auf unbestimmte Mindereinnahmen. Unterdessen hat der Bund das Gesetzgebungsverfahren auf Parlamentsebene abgeschlossen. Nebst der Aufhebung bisheriger Privilegien für Statusgesellschaften sind vier Ersatzprivilegien neu geschaffen worden: a) weitgehende Steuerbefreiung der Einnahmen aus Patenten, b) Abzüge für Forschungskosten, c) Steuerermässigungen auf Eigenkapital und d) Zinsbereinigung auf nicht betriebsnotwendigem Eigenkapital. Weiter rufen die Bundesvorgaben nach einer Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze.

Es dürfte zur Volksabstimmung kommen. Damit die Stimmberechtigten "en pleine connaissance de cause" entscheiden können, besteht Informationsbedarf über die Auswirkungen auf den Kanton Solothurn und auf die Gemeinden. Bekanntlich enthielt die letzte Unternehmenssteuerreform undeklarierte Steuergeschenke an Aktionärinnen und Aktionäre im Wert von Milliarden von Franken, deren Umfang der Stimmbevölkerung verschwiegen wurde.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat, dass das schweizerische Parlament weit über die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen hinausgegangen ist?
2. Wie viel Prozent aller Firmen im Kanton Solothurn sind Statusgesellschaften, und welchen Anteil an den Kapitalsteuern sowie an den Gewinnsteuern generierten sie im letzten abgerechneten Steuerjahr?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Einnahmehausfälle für den Kanton Solothurn aufgrund der USR III (ohne Berücksichtigung einer Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes)?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die kumulierten Einnahmehausfälle für die Gemeinden des Kantons Solothurn aufgrund der USR III, ohne Veränderung des Gewinnsteuersatzes?
5. Welchen Gewinnsteuersatz erachtet der Regierungsrat als angemessen für den Kanton Solothurn? Zu welchen Einnahmehausfällen würde dieser neue Satz führen?
6. Wie gewährleistet der Kanton, dass es im Zuge der absehbaren Senkungen der Gewinnsteuern für juristische Personen nicht zu einem "race to the bottom" zwischen den Kantonen kommt?

Begründung 06.07.2016: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Brigit Wyss, 3. Daniel Urech, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Felix Lang, Barbara Wyss Flück (7)